

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Gerichtsamts und des Stadtraths zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 14 Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung. Nach § 18 Abs. 3 des Reichs-Gesetzes vom 9. Januar 1876, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, dürfen die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandenen, bisher rechtmäßig angefertigten Vorrichtungen zur Herstellung von Werken der bildenden Künste, z. B. Formen, Platten, Steine, Stereotypabgüsse u. s. w. auch fernerhin zur Anfertigung von Exemplaren benutzt werden, selbst wenn ihre Herstellung nach dem Gesetze vom 9. Januar 1876 untersagt ist; die Vorrichtungen müssen aber amtlich mit einem Stempel versehen werden.

Wer sich im Besitze derartiger Vorrichtungen befindet und dieselben noch ferner zur Herstellung von Exemplaren benutzen will, hat daher die Vorrichtungen bis zum 30. September 1876 einschließlich der Polizeihörde seines Wohnorts oder desjenigen Ortes, an welchem seine Firma eingetragen ist, vorzulegen.

Solches wird für hiesige Interessenten mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß eventuell die Vorlegung erwähnter Vorrichtungen an unterzeichneter Stelle zu erfolgen hat.

Frankenberg, am 13. Juli 1876.

Der Stadtrath.
Meißner, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Im Besitze des hier wegen Diebstahles zur Haft gekommenen Weber Julius Erdmann Neufirk sen. von hier hat sich ein 10-A-Badet ungelichtetes Garn vorgefunden, über dessen Erwerb sich Neufirk nicht hinreichend auszuweisen vermocht.

Das betr. Garn liegt an hiesiger Amtsstelle zu Jedermann's Ansicht aus und bittet man alle hierauf bez. Wahrnehmungen ungesäumt hier anzuzeigen.

Frankenberg, am 13. Juli 1876.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.
Wiegand.

Vorladung.

Der zuletzt in Furth bei Chemnitz aufhältlich gewesene Handarbeiter Martin Meindel hat hier 2 Tage Gefängnis zu verbüßen. Man bittet alle Criminal- und Polizeibehörden, den pp. Meindel im Betretungsfalle hierher zu weisen, auch, wie dies geschehen, mitzutheilen.

Frankenberg, am 8. Juli 1876.

Das königliche Gerichtsamt.
Wiegand.

In eigener Angelegenheit.

Zur Abwehr!

Wie schwierig die Stellung eines Redacteurs eines kleinern Localblattes ist, der es wagt, eine selbstständige Meinung in seinem Blatte zu vertreten, in dem er nach Lage der Verhältnisse eine scharf abgegrenzte Parteilichkeit ohne dies nicht einnehmen kann, dafür bieten sich von Zeit zu Zeit recht augenfällige Belege. Am ungünstigsten kommen dabei die Redacteurs der Amtsblätter weg, die jetzt in Sachsen vorwiegend eine unabhängige Stellung sich wahren und deren Nichtbeeinflussung von Oben her wir wiederholt schon betonten.

Da zieht in der jüngsten Sonntagsnummer der in Dresden erscheinenden „Neuen Reichszeitung“ ein unter dem Motto „semper idem“ sich versteckender Anonymus über die sächsischen Amtsblätter in einer Weise her, die zur weitem Kenntniss zu bringen wir nicht umhin können, wenn auch der Anlaß zu dem Denunciationsartikel nicht von uns gegeben ist, wir auch den Leitartikel des Bornaer Wochenblattes, der jenen hervorgerufen, nicht gelesen haben.

Genug, semper idem („immer derselbe“), hinter dem das Spz. Tgbl. Herr v. Friesen auf Röttha vermuthet, woran wir bei den vielen Angelegenlichkeiten des Aufzuges noch nicht zu glauben vermögen, obgleich wir und mit uns damals viele sächsische Blätter gegen ähnliche Aeußerungen des genannten Herrn v. Friesen gelegentlich einer Diöcesanversammlung in Borna im vorigen Herbst entschieden uns verwahren mußten, — semper idem also sagt dem die letzte Landtagsession und den Landtagschluß behandelnden Leitartikel des Bornaer Blattes nach, daß in ihm „die zum heimathlichen Herde zurückgehenden Volksvertreter mit den bittersten Vorwürfen wegen ihres angeblichen Entgegen-

kommens gegen die Regierung überschüttet werden“, und benützt diesen Vorgang, weil das Blatt „Amtsblatt“ ist, zum Abladen einer solchen Fülle von Vorwürfen gegen die Amtsblätter überhaupt, daß man sich höchlichst wundern muß, wie die Regierung solche Organe dulden kann und die Vorstände der Behörden nicht längst gegen solche bösen Blätter die Hilfe der Regierung nachgesucht haben. So schreibt semper idem wörtlich: „... Der Fall steht nicht vereinzelt, wir messen ihm auch keine specielle Bedeutung zu, wir heben ihn nur aus den Tausenden von Beispielen hervor, welche täglich in den königlichen Amtsblättern zu finden sind (!). Straßlos kritisiren dieselben das Verhalten der Regierung und der Volksvertreter, bringen tendenziöse Aufsätze, zum Zweck, allgemeine Unzufriedenheit zu erregen und dieselbe dann zu ihren speciellen Zwecken auszubenten, — schmähen die Kirche und ihre Diener, verbreiten wissentlich und unwissentlich die frechsten Unwahrheiten, ohne je eine Entgegnung aufzunehmen, — ja tragen zur Verbreitung der Unsitlichkeit bei.“

Diesem Satze ist mindestens größte Unwahrheit nachzusagen. Grade die kleinern Blätter wissen recht wohl, daß sie für viele Familien die einzige Lectüre bilden und in diesen von Jung und Alt gelesen werden, daß sie also in der Wahl ihres Unterhaltungsstoffes vorsichtiger und gewissenhafter sein müssen als ein gewisses Residensblatt, welches oft Sachen von solcher Zweideutigkeit bietet, die jedem Provinziallocalblatte die Existenz untergraben müßten, weil seine Leser gegen solche Gaben protestiren würden. Aus den Kreisen des semper idem haben wir noch nie von einem Proteste gegen jenes Blatt gehört, dem man Beziehungen zu „höhern Kreisen“ nachsagt.

Der Anonymus schreibt weiter: „Unsre Landbevölkerung ist gezwungen, diese Amtsblätter zu

halten und zu lesen, sie ist dazu gezwungen von Seiten der Regierung. Der Landmann hat keine freie Wahl, er kann auch nur ein Blatt halten; und gerade auf diesem letzten Umstand fußt die freche Lügenhaftigkeit eines Theiles unsrer Amtsblätter, welche sich davor sicher fühlen, daß unsre Landbevölkerung je eine Widerlegung oder Entgegnung zu sehen bekommt. — Weit mehr, als es je die Ultramontanen gethan haben, betreiben unsre liberalen Brüder mittelst der königlichen Amtsblätter systematisch die „Verdummung“ unsrer Landbevölkerung und der hierarchische Terrorismus ist nur Kiberei gegen den liberalen Terrorismus, welcher zur Vernichtung von Monarchie, Staat und Christenthum führt. Man nehme die Sache nicht leicht; man entgegne mir nicht, daß ich zu schwarz sehe. Die rothe Republik spuckt wieder mehr denn je in den Köpfen unsrer Landleute, — Dank den Gezeren des königlichen Amtsblattes!“

Schade, daß der Mann nicht in der Regierung sitzt, die ja förmlich blind gegen solche furchtbare Gefahren zu sein scheint. Und nun lese man die im Schimpfen nicht viel schlimmern Auslassungen der socialdemokratischen Blätter über die Amtsblätter, die den letztern auch „Verdummung“ des Volks vorwerfen, sie aber viel zu zahm finden!

Nur eine Stelle sei noch erwähnt, die eine Anschauung so mancher Leute wiedergibt: „Die Amtsblätter bedecken ihren Verlegern und Eigenthümern nicht bloß vollständig die Druck- und Verlagskosten, sondern werfen ihnen noch einen bedeutenden Gewinn ab. Es erklärt sich dies hinlänglich durch die große Menge bezahlter Inserate einerseits und die Menge gezwungener Abonnenten andererseits.“ Wir überlassen jedem Blatte, hierzu Stellung zu nehmen, versichern aber unsern Lesern gegenüber auf Ehrenwort, daß die Abonnementsverträge die Herrsch.